

Amtsblatt der Stadt Wesseling

53. Jahrgang Ausgegeben in Wesseling am 25. November 2022 Nummer 18

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Wesseling am 13.11.2022

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75 a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	28.562
Wähler/innen	10.468
Ungültige Stimmen	69
Gültige Stimmen	10.399

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber (Name) Geburtsjahr Name der Partei Kennwort	Postleitzahl, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Krah, Olaf 1975 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	50389 Wesseling olaf-krah@t-online.de	4.775
2. Manzke, Ralph 1968 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	50389 Wesseling ralph.manzke@gmail.com	5.624

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Ralph Manzke (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 5.624 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 25.12.2022 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Wesseling schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wesseling, den 16.11.2022

Stadt Wesseling
Der Wahlleiter
gez. Gunnar Ohrndorf
